

Aus dem Inhalt

Seite 2

TAK CERT informiert zum Stand der Kalibrierungen

Am 16. Mai 2019 hat eine Informationsveranstaltung der TAK CERT GmbH in Kooperation mit unserem Landesverband zur Information der Kfz-Innungen in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Akkreditierung des Gesamtsystems der technischen Fahrzeugüberwachung und der daraus resultierenden Folgefragen für die Kalibrierung der Prüfmittel stattgefunden.

Seite 3

Kfz-Gewerbe begrüßt Eindämmung des Missbrauchs von Abmahnungen

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) begrüßt den Beschluss des Bundeskabinetts, um den Missbrauch wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen einzudämmen. Diesem Zweck dient der verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs.

Seite 4

Aus unseren Innungen

Bodensee-Hochrhein-Schwarzwald: Von Brüssel bis in die Hauptversammlung der Kfz-Innung Aalen: Hängepartie bei Fahrzeuguntersuchung „ein Skandal“ – Stempfle neuer Ehrenmeister Tuttlingen-Rottweil: Kfz-Gewerbe sucht den Dellen doktor

Diesel – Rufmord an einer Spitzentechnologie

Professoren, Fahrverbote, KMU: Themen bei der Mittelstandsvereinigung

CB. Dieselfahrverbote in Städten und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Grenzwertfestlegung auf EU-Ebene und einheitliche Messmethoden waren Gegenstand einer Podiumsdiskussion der CDU-Mittelstandsvereinigung Baden-Württemberg (MIT). Hauptgeschäftsführer Carsten Beuß brachte in der illustren Runde namhafter Wissenschaftler die Standpunkte des Kfz-Gewerbes ein und warb für einen ideologiefreien Ansatz beim Thema Diesel. Der ARD- und SWR-Verkehrsexperte Thorsten Link moderierte die Ansätze der Professoren Willi Diez vom Institut für Automobilwirtschaft der Fachhochschule Nürtingen, Michael Bargende vom Institut für Verbrennungsmotoren und Kraftfahrwesen der Universität Stuttgart und Alexander Kekulé vom Institut für Medizinische Mikrobiologie des Universitätsklinikums Halle. Letzterer schlug vor, sich bei den Stickoxidgrenzwerten am amerikanischen Modell zu orientieren. Unterschiedliche Auswirkungen von Grenzwerten von 100 oder 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft seien



Bild: MIT Baden-Württemberg

Hauptgeschäftsführer Carsten Beuß, Professor Alexander Kekulé und Moderator Thorsten Link (v.l.n.r.) im Dialog zur Dieseldiskussion.

nicht erkennbar. Diez forderte, dass bei der Mobilität zwar eine Abkehr von fossilen Brennstoffen erfolgen müsse, jedoch erst, wenn wirklich emissionsfreie Technologien zur Verfügung ständen. Zudem müsse die Verunsicherung der Autofahrer

durch klare politische Entscheidungen beendet werden. Bargende verwies darauf, dass allein Stuttgart über rund 3.000 Kilometer Straße verfüge, nur an 20 Kilometern komme es zu Grenzwertüberschreitungen. Beuß warb für die Nachrüstung und warnte die Politik vor den Folgen möglicher weiterer Verschärfungen der Luftschadstoffgrenzwerte auf

europäischer Ebene. Der CDU-Landtagsabgeordnete Claus Paal machte deutlich, dass die deutsche und baden-württembergische Automobilwirtschaft mit der Dieseldisziplin weltweit führend sei. Er forderte die Teilnehmer auf, gegen Fahrverbote zu demonstrieren: „Kommen Sie zur Demo!“ Der stellvertretende MIT-Vorsitzende Daniel Hackenjos stellte die Standorte von Messstationen in Frage und forderte einheitliche Standards hierfür. Zur Kritik, die Politik und auch die CDU hätten mit ihrer Zustimmung zu den aktuellen Regelungen den Weg für die jetzige Problematik erst verursacht, stellte er fest, dass Regelungen eben auch verändert und angepasst werden müssten, wenn neuere und bessere Erkenntnisse vorliegen. Gegenseitige Vorwürfe brächten in der Sache nichts. Viel entscheidender sei die Frage, wer den Mut habe, den aktuellen „Wahnsinn“ zu beenden. Fakt ist, dass das Automobil den Standort Baden-Württemberg erfolgreich gemacht hat – dessen Zukunft darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Startklar für die neue Meisterverordnung

RB. Unter der Leitung unseres Vizepräsidenten Rainer Biedermann stand bei der Frühjahrssitzung des Kuratoriums der Meisterschulen in Filderstadt die Überarbeitung der Meisterprüfung in den Teilen 1 und 2 im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk im Mittelpunkt.

Dem Kuratorium gehören rund 40 Vertreter der öffentlichen Meisterschulen, weiterer Schulungsanbieter für Meistervorbereitungskurse und des baden-württembergischen Kfz-Gewerbes an. Ferner nehmen zusätzlich Vertreter des Kultusministeriums und der Regierungspräsidien an den Kuratoriumssitzungen teil.

Joachim Syha vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) stellte den finalen Strukturentwurf zur neuen auftragsorientierten Meisterverordnung vor. Die Ordnungsstruktur im Teil 1 (praktische Prüfung) bleibt weitgehend erhalten. Neu wird das sogenannte Meisterprüfungsobjekt, welches einem Kundenauftrag entsprechen wird. Im Teil 2 (theoretische Prüfung) bleiben drei Handlungsfelder erhalten. Dabei sind Anforderungen von Kunden zu analysie-



Alle Vertreter der Meisterprüfungsausschüsse sind in der Arbeitsgemeinschaft der Meisterprüfungsausschüsse unter Leitung von Andreas Modl (9.v.r.) vertreten.

ren und Lösungen zu erarbeiten. Es müssen Leistungen eines Kfz-Betriebes erstellt, kontrolliert und übergeben werden. Des Weiteren wird geprüft, wie ein Kfz-Betrieb meisterlich zu führen und zu organisieren ist.

Als regional zuständiger Vorsitzender des Meisterprüfungsausschusses der Region Stuttgart vermittelte Werner Fieß im Kuratorium einen aktuellen Sachstand aus der Arge-MPA-Sitzung vom Vortag. Dabei wurden die Eckpunkte und der Ablauf der landeseinheitlichen Meisterprüfung in Baden-Württemberg besprochen. Dieser Informationsaustausch stellt eine



Bild: Verband

praxisnahe Verzahnung zwischen den Meisterschulen, den Schulungsanbietern und den Vertretern der Meisterprüfungsausschüsse sicher.

Weitere Tagesordnungspunkte waren die aktuelle Lage im baden-württembergischen Kfz-Gewerbe und die Situation der Meisterschulen in Baden-Württemberg. Insbesondere stand dabei die Hardwarenachrüstung mit SCR-Katalysatoren auf der Tagesordnung. Mit dieser Maßnahme können die beispielsweise im Luftreinhalteplan der Region Stuttgart vorgesehenen Fahrverbote für Euro 5-Diesel verhindert werden. Dr. Manfred Ohmer erläuterte in seinem anschließenden Vortrag die Situation und Auslastung der Meisterschulen in Baden-Württemberg.

Das Kuratorium der Meisterschulen mit den alternierenden Vorsitzenden Vizepräsident Rainer Biedermann (3.v.r.) und Dr. Manfred Ohmer von der Carl-Benz-Schule in Karlsruhe (14.v.l.).

Am Vortag trafen sich wieder die Vorsitzenden der Meisterprüfungsausschüsse unter Leitung von Andreas Modl, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Meisterprüfungsausschüsse im Kfz-Technikerhandwerk (Arge MPA). Dabei wurde Dieter Wolpert, Vorsitzender des Meisterprüfungsausschusses im Handwerkskammerbezirk Hohenlohe-Franken, feierlich verabschiedet. Seine Nachfolge übernimmt Siegfried Göker, der bereits den Vorsitz unserer Prüfungsaufgabenkommission Kfz-Mechatroniker inne hat.

Die Technische Fahrzeugüberwachung der Zukunft

Teil 2 unserer Serie

BS. Im ersten Teil unserer Serie „Die Technische Fahrzeugüberwachung der Zukunft“ haben wir über die beigestellten Prüfungen und die Akkreditierung des Kfz-Gewerbes ausführlich berichtet.

Im Teil 2 gehen wir auf die normenkonforme Kalibrierung der im Kfz-Gewerbe verwendeten Prüfmittel nach der DIN/ISO-Norm 17025 ein.

Kalibrierung der im Kfz-Gewerbe verwendeten Prüfmittel nach der DIN/ISO-Norm 17025

Was ist überhaupt eine Kalibrierung?

Eine Kalibrierung ist ein Messprozess zur zuverlässigen reproduzierbaren Feststellung und Dokumentation der Abweichung eines Messgerätes in der Messtechnik. Die heutige Kalibrierung darf nicht mit der früheren Prüfgasjustage bei AU-Geräten, die ebenfalls als Kalibrierung bezeichnet wurde, verwechselt werden.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Kalibrierung und beispielsweise der Eichung oder Stückprüfung ist die Dokumentation der Rückführbarkeit. Das bedeutet, dass das Messergebnis mit einem Vergleichsgegenstand (Prüfnormal) verglichen wird, der ebenso regelmäßig kalibriert wird. Dies wird bei der Dokumentation mit ausgewiesen und das Ergebnis ist deshalb international anerkannt.

Woran erkenne ich eine Kalibrierung?

Bei Prüfmitteln, die in der Kfz-Branche eingesetzt werden und bei denen bereits eine Kalibrierung durchgeführt wurde, wird eine Prüfmarke auf dem Prüfmittel aufgebracht. Die Prüfmarke ist meist ein vertikales Rechteck mit mindestens drei Zeilen. In diesen Zeilen stehen von oben nach unten: die fortlaufende Kalibrienummer, die DAkKS-Akkreditierungsnummer des Kalibrierlabors und der Monat bzw. das Jahr der Durchführung der Kalibrierung. In der Praxis hat sich mittlerweile auch ein QR-Code über dem Rechteck (Kalibriermarke) und die Angabe der nächsten Kalibrierung durchgesetzt. Anhand des QR-Codes kann der zugehörige Kalibrierschein eingesehen werden.

Eine durchgeführte Kalibrierung wird immer mit einem Kalibrierschein bestätigt. Auf dem Kalibrierschein muss oben

rechts immer das DAkKS-Logo mit der entsprechenden Akkreditierungsnummer des entsprechenden Kalibrierlabores (beispielsweise D-K-20800-01-00 für



TAK CERT-Musterkalibrierschein 1. Seite

TAK CERT GmbH) angegeben sein. Der Kalibrierschein umfasst immer mehrere Seiten und ist der zuständigen Kfz-Innung im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten wie AU/AUK, SP oder GAP nachzuweisen.

Was sind Prüfmittel im Kfz-Gewerbe?

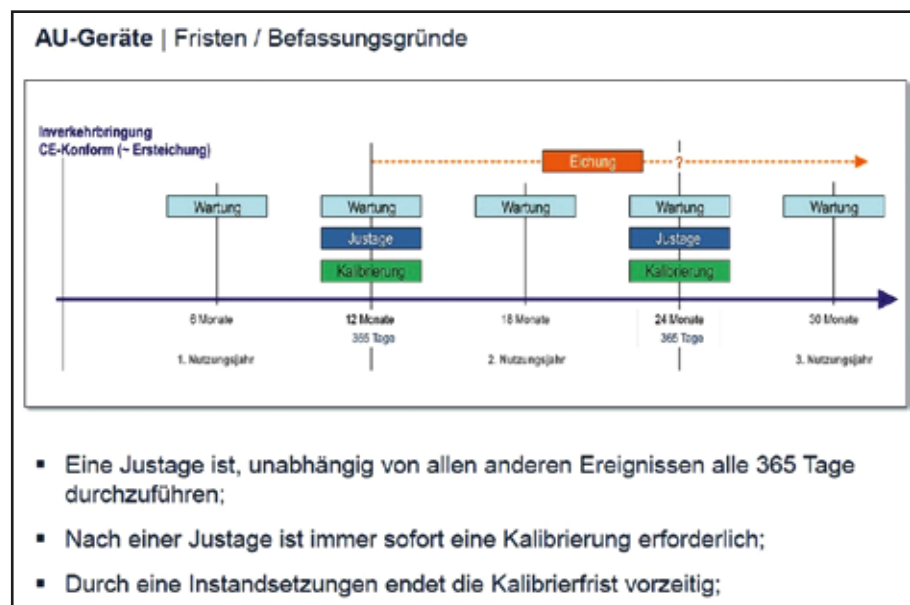
Prüfmittel sind Werkzeuge oder Einrichtungen, die im Rahmen der Hauptuntersuchung für beigestellte Prüfungen wie die Abgasuntersuchung (AU/AUK), die Sicherheitsprüfung (SP) oder die Gasanlagenprüfung (GAP) für die jeweilige Prüfung/Inspektion verwendet werden. Für die Hauptuntersuchung, die im Kfz-Betrieb durch einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation durchgeführt wird, sind der Bremsprüfstand und der Scheinwerfereinstellprüfplatz Prüfmittel. Für die Abgasuntersuchung ist das AU-Gerät ein Prüfmittel. Für die Sicherheitsprüfung sind der Bremsprüfstand, das Fußkraftmessgerät, das schreibende Bremskraftmessgerät, die Druckmanometer, die Lehren beziehungsweise Messschieber und das Messgerät zur Messung der Spitzenkraft Prüfmittel. Bis wann diese Prüfmittel kalibriert werden müssen, geht aus der dazugehörigen Richtlinie beziehungsweise aus der Verkehrsblattverlautbarung 115/2016 hervor.

In unserem nächsten Artikel unserer Serie „Die Technische Fahrzeugüberwachung der Zukunft“ werden wir auf die Zentrale Datenbank (www.pspdb.de) eingehen.

TAK CERT informiert zum Stand der Kalibrierungen

BS. Die AU-Geräte-Kalibrierung erhitzt nach wie vor die Gemüter. Wie erfolgt das Zusammenspiel mit der Eichung, was geschieht bei der Folgekalibrierung? Vor dem Hintergrund der anstehenden Akkreditierung des Gesamtsystems der technischen Fahrzeugüberwachung und den daraus resultierenden Fragen zur Kalibrierung der Prüfmittel trafen sich daher Geschäftsführer und Mitarbeiter unserer Kfz-Innungen auf einer Infoveranstaltung der TAK CERT GmbH und unseres Verbands in Donaueschingen. Bei dieser Veranstaltung wurden die aktuellen Kalibriertätigkeiten und das Zusammenspiel der Kalibrierung und der Eichung beziehungsweise der Stückprü-

fung erläutert. Der stellvertretende Geschäftsführer der TAK CERT, Andreas Zühlke, stand Rede und Antwort bei den praxisrelevanten Fragen zum Themenkomplex Kalibrierung von AU-Geräten und Scheinwerfereinstellprüfplätzen. Besonders interessant war die Darstellung der Folgekalibrierung bei AU-Geräten. Demnach soll die Folgekalibrierung von AU-Geräten nur durch die Gasjustage der AU-Geräte, die Reparatur/Instandsetzung oder die Erweiterung des Verwendungsbereichs des AU-Gerätes eine bereits bestehende Kalibrierfrist unterbrechen. Nur für die erste Kalibrierung ist die Eichung ein Befassungsgrund.



- Eine Justage ist, unabhängig von allen anderen Ereignissen alle 365 Tage durchzuführen;
- Nach einer Justage ist immer sofort eine Kalibrierung erforderlich;
- Durch eine Instandsetzungen endet die Kalibrierfrist vorzeitig;

Fristen und Befassungsgründe für AU-Geräte.



Die Teilnehmer der Informationsveranstaltung zum Thema AU-Kalibrierung der TAK CERT GmbH und unseres Verbands, geleitet von Andreas Zühlke (3.v.l.), stellvertretender Geschäftsführer der TAK CERT.

Existenz-Betriebsunterbrechungs-Versicherung – Für die Stabilität Ihrer Firma



CB. Als Selbstständiger brauchen Sie besonderen Schutz. Werden Sie krank oder haben einen Unfall, sind der Betriebsablauf und Ihr Einkommen in Gefahr.

Die NÜRNBERGER Existenz-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EBU) überbrückt fehlende Erträge, solange Sie ausfallen. Damit schützt sie den Erfolg Ihres Unternehmens, das Auskommen Ihrer Mitarbeiter sowie Ihre eigene Existenz.

Darauf können Sie sich verlassen

Die EBU zahlt Ihre laufenden Fixkosten, z. B.:

- Löhne und Gehälter
- Sozialabgaben für Mitarbeiter (Arbeitgeberanteil)

- Mieten und Pacht
 - Abschreibungen
 - Leasingraten
 - Grundgebühren für Energieversorgung und Kommunikation
 - Beiträge für Berufsverbände und betriebliche Versicherungen
 - Zinsen für laufende Kredite
- Außerdem sichern Sie optional den Gewinn ab, den Sie bei einer Betriebsunter-



Ihr Versicherungsteam für das Kfz-Gewerbe: Andreas Konietzny (l.) und Alexander Graf Bernadotte (r.).

brechung nicht erwirtschaften können. Läuft Ihre Firma mit einer Ersatzkraft weiter, werden deren Kosten ebenfalls übernommen. Es gilt generell keine Selbstbeteiligung. Die EBU schließt die Lücke, die Versicherungen für Sie privat nicht abdecken: Die Krankentagegeld-Versicherung ist auf Ihr Nettoeinkommen ausgerichtet und sichert Ausgaben für Familie, Haus oder Auto – nicht jedoch die fortlaufenden Abbuchungen für Ihre Firma. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bezahlt, falls Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können – aber keine Betriebskosten und keinen entgangenen Gewinn. Dafür gibt es die EBU. Sie gewährleistet die finanzielle Stabilität Ihrer Firma, wenn Sie ausfallen.

NÜRNBERGER Pauschalentschädigung

Das ist einzigartig: Sie melden uns Ihre Arbeitsunfähigkeit und wir unterstützen

Sie pauschal mit der Hälfte des versicherten Tagessatzes – nach Ablauf der vereinbarten Karenztage und bis zu 6 Wochen lang. Sie sparen sich das Herausuchen betriebswirtschaftlicher Unterlagen und bleiben finanziell flexibel. Sobald Sie uns die konkreten Kosten belegen, erhalten Sie selbstverständlich den vollen Leistungsumfang. Für eine ausführliche Beratung, die die besonderen Belange des Kfz-Gewerbes berücksichtigt, wendet man sich am besten an den Partner seines Vertrauens: Die Fachleute der NÜRNBERGER/GARANTA stehen für eine ausführliche Beratung jederzeit zur Verfügung.

Interessenten wenden sich an:
Versicherungsteam Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg
Telefon (07 11) 23 08 50-60
E-Mail: versicherung-kfzgewerbe-bw@nuernberger.de

Kfz-Gewerbe begrüßt Eindämmung des Missbrauchs von Abmahnungen

Weiterhin keine Regelung zur Abmahnfähigkeit von Datenschutzverstößen

RH. Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) begrüßt den Beschluss des Bundeskabinetts, um den Missbrauch wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen einzudämmen. Diesem Zweck dient der verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs.

Gemeinsam mit führenden Wirtschaftsverbänden hat sich der ZDK mit Nachdruck für eine solche Regelung eingesetzt. Auch die Mitgliedsunternehmen des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes werden dadurch eine spürbare Entlastung erfahren. Denn der Autohandel

muss viele Millionen Euro an Abmahnpauschalen und Vertragsstrafen entrichten. Hierbei geht es oft um banale Verstöße, etwa gegen die Schriftgröße der notwendigen Hinweise oder deren Platzierung in einer Anzeige und zunehmend auch um fehlende Hinweise beim Teilen von Texten in sozialen Netzwerken.

Laut dem ZDK geht die Begrenzung der Abmahnbefugnis in die richtige Richtung. Vor allem die vorgesehene Einschränkung der wirtschaftlichen Anreize insbesondere bei Abmahnungen durch angebliche Mitbewerber wegen Verstößen gegen Informationspflichten werde

sich hoffentlich als probates Schutzschild erweisen.

Große Verantwortung für den Erfolg der Schutzvorschriften wird allerdings auch den Gerichten aufgetragen, die die Vorschriften im Sinne des Gesetzgebers anzuwenden haben.

Hinsichtlich der Bewertung von Datenschutzverstößen als Abmahnungsgründe wurde im Beschluss des Bundeskabinetts keine eindeutige Regelung getroffen.

Hier sieht unser Landesverband Nachbesserungsbedarf: Nach wie vor besteht für die Betriebe aktuell die Rechtsun-

sicherheit, aufgrund ggf. minimaler Fehler bei der Erfüllung von Datenschutzpflichten von Wettbewerbern abgemahnt zu werden. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass bestehende Unsicherheiten bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beseitigt werden.

So befürworten wir die Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Umsetzung der DSGVO, u.a. auch den Ausschluss von Datenschutzverstößen als Abmahnungsgrund (Bundesrat Drucksache 144/19).

Ein Jahr DSGVO: Mehr Aufwand für Handwerker

CB. Seit 25. Mai 2018 gelten in Europa die neuen Datenschutz-Regeln. Für das Jahr 2020 hat der Gesetzgeber eine Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Europäische Kommission vorgesehen. Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) nimmt den Jahrestag zum Anlass und fordert Anpassungen der DSGVO, damit kleine Betriebe besser mit Datenschutz zurechtkommen.

„Die DSGVO sorgt nach wie vor für Aufregung. Der bürokratische Aufwand für die Handwerksbetriebe ist durch

die Verordnung enorm gestiegen. Sie arbeiten in der Regel weder eine hohe Anzahl an Daten noch besonders sensible Daten. Die Betriebe stellen kein hohes Risiko für den Datenschutz dar und soll-

ten deshalb vom Gesetz nicht zu stark belastet werden“, kritisiert Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.

So sieht das Handwerk zum Beispiel bei den Regeln für die Aufbewahrung von Unterlagen Verbesserungspotenzial. Denn es muss genau dokumentiert werden, wie lange und warum diese aufbewahrt werden.

„Aus Sicht des baden-württembergischen Handwerks ist eine Evaluierung in 2020 zu spät. Die Ansätze für Verbesserungen liegen klar auf der Hand. Wir erwarten, dass diese so schnell wie möglich angegangen werden und die Politik damit nicht bis 2020 wartet“, moniert Reichhold abschließend.



Bild: © stockpics - stock.adobe.com

E-Handwerke und Kfz-Gewerbe kooperieren bei Elektromobilität

RB. Der Markt für Elektromobilität wächst. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 54.492 strombetriebene Fahrzeuge zugelassen. Das entspricht einem Plus von 117 Prozent gegenüber dem Jahr 2016. Mit der steigenden Nachfrage nach Elektrofahrzeugen suchen die Kunden zunehmend auch nach Lösungen für das Laden zu Hause oder im Unternehmen. Hier setzt die Kooperation zwischen Kfz-Gewerbe und E-Handwerk an.

Innungsfachbetriebe aus dem Kraftfahrzeuggewerbe können zusammen mit dem Elektrohandwerk Lösungen aus einer Hand anbieten. Die Kunden erhalten im Autohaus gleichzeitig Beratung zum Kauf des für sie passenden Fahrzeugs und zu Serviceangeboten für den laufenden Betrieb. Dafür wurde der Flyer „E-Mobilität und Ladeinfrastruktur – kompetent beraten von Ihrem Innungsfachbetrieb“ entwickelt. Er gibt nützliche Tipps und klärt darüber auf, dass die normale Steckdose für das Laden ungeeignet ist und vor der Installation einer Ladestation ein Check der Gebäudeinstallation erfolgen sollte. Dem Kunden werden auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie das Elektrofahrzeug mit Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage umweltschonend und günstig betrieben werden kann. Der Flyer verweist auf eine Datenbank mit rund 500 E-Mobilität-Fachbetrieben, die kompetent beraten können. Die Kooperation mit dem Kfz-Gewerbe bündelt die Beratungskompetenz beider Gewerke für einen noch besseren Kundenservice.

Ungeeignete Stromversorgungssysteme verhindern nicht nur das Aufladen der Fahrzeuge, sondern sind auch mit einigen Gefahren für die Bewohner verbunden. Im Rahmen des E-CHECK E-Mobilität überprüft der E-Handwerker die Gegebenheiten vor Ort und passt sie bei Bedarf entsprechend an. Damit werden alle gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt. Denn auch im privaten Bereich tragen Eigentümer die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen. Den Flyer können Sie kostenlos in unserem Werbemittelshop unter www.kfzmeister-shop.de/article_detail/flyer-e-mobilitat-und-ladeinfrastruktur-fur-mitglieder-beziehen.



Bild: ZDK/ZVEH

Digitalisierung – mal ganz praktisch!

SK. Instagram, Facebook und Snapchat sind namentlich vielleicht sehr bekannt, mit deren Funktionen sind aber noch längst nicht alle vertraut.

Und ganz nach diesem Motto präsentieren wir Ihnen an dieser Stelle praxisnahe Digitalisierungsvorschläge.

Heute:

Einen einfachen Instagram-Beitrag veröffentlichen

Sie haben ein Foto auf Ihrem Smartphone? So können Sie es mit einem kurzen Kommentar auf Instagram veröffentlichen. Nachfolgend sind die wesentlichen Schritte erläutert. Die Funktionen, die mit „Info“ gekennzeichnet sind, testen Sie am besten, wenn Sie schon etwas Erfahrung mit Instagram haben.

Sie haben dazu noch Fragen, brauchen Hilfe oder möchten mehr Informationen rund um Instagram? Kontaktieren Sie uns doch einfach:



Katja Rhotert,
Leiterin Betriebsberatungsdienst
Tel. 07032 – 9567580
katja.rhotert@rhotert.net

Schritt 1: Laden Sie die Instagram-App auf Ihr mobiles Endgerät und erstellen Sie ein Profil oder loggen sich mit ihrem Facebook-Konto ein.

Schritt 2: Sobald die App gestartet ist, finden Sie am unteren Bildrand die aufgeführten Symbole:

Klicken Sie auf „Bild/Video“ hochladen. Das nächste Fenster öffnet sich.

Die folgenden Schritte finden Sie hier:

Schritt 3: Hierüber laden Sie Ihr erstes Bild hoch (nur zum Bearbeiten – noch ist es nicht öffentlich!). Zum Testen wählen Sie ein Foto aus. Hierzu klicken sie auf den Button: „Aufnahme/Alle Fotos“ und greifen auf Ihre bereits vorhandenen Bilder zu.

Schritt 4: Ihr Bild gefällt Ihnen, dann klicken Sie auf „Weiter“.

Info: Anderes Layout wählen: Über den Button laden Sie eine weitere App (kostenlos)

Info: Hierüber laden Sie mehrere Bilder für einen Beitrag hoch

Info: Boomerang: Mit dieser zusätzlichen App erstellen Sie abwechslungsreiche Kurzvideos

Info: Hier finden Sie die von Ihnen bereits bearbeiteten, aber noch nicht veröffentlichten Fotos/Beiträge, die Sie als „Entwurf“ gespeichert haben. Sobald die Beiträge veröffentlicht wurden erschienen Sie hier nicht mehr.

Info: Unter „Aufnahmen“ sind alle Fotos von dem Mobilgerät aufgeführt. Hier kann eine Schnell-Auswahl getroffen werden.

Schritt 5: Jetzt bearbeiten Sie das Foto über „Filter“ oder „Bearbeiten“ (unten am Bildschirm). Spielen Sie einfach mit den Funktionen – Sie können hier nichts falsch machen.

Tipp: Klicken Sie auf die Sonne (oben am Bildschirm), wird das Bild automatisch bearbeitet. Das reicht oftmals schon aus, um das Bild zu verbessern.

Schritt 6: Sie haben es fast geschafft! Verfassen Sie eine passende Bildunterschrift.

Info: Mögliche Funktionen wie Personen markieren, Ort hinzufügen, Hashtags verwenden, erhöhen die Reichweite, müssen aber zu Beginn nicht genutzt werden.

Schritt 7: Passt alles? Dann klicken Sie auf „Teilen“ und Ihr erster Beitrag wird veröffentlicht – Gratulation!

Bild: Katja Rhotert

Bodensee-Hochrhein-Schwarzwald

Von Brüssel bis in die Hauptversammlung der Kfz-Innung

CB. Die Jahreshauptversammlung der Kfz-Innung Bodensee-Hochrhein-Schwarzwald war mit brennenden Themen gespickt, die sich letztlich bis zu den Kunden niederschlagen. Obermeister Paulo Rodrigues und seine Vorstandsmitglieder hatten daher Carsten Beuß aus Stuttgart eingeladen. Der Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes ist seit langem zwischen Stuttgart, Berlin und Brüssel unterwegs – er wusste Aktuelles zu berichten. Hinzu kamen Berichte aus den Prüfungsausschüssen, von der Schiedsstelle usw. – ein prall gefülltes Programm, bei dem die 74 Teilnehmer teilweise intensiv mitdiskutierten. Nicht nur durch die Hochvolt- und künftig eventuell Wasserstoff-Technologie erhöhen sich die Ansprüche an die Lern- und Prüfungsinhalte für die Auszubildenden kontinuierlich. Damit und mit der erforderlichen Qualifizierung der künftigen Fachkräfte befassen sich die Berufsschulen, die rund 60 Prüfmeister sowie alle Ausbildungsbetriebe bald am runden Tisch. Paulo Rodrigues und der Prüfungsvorsitzende Oswald Happle bereiten hierzu einen intensiven Austausch vor.

In Baden-Württemberg liege der Anteil an Elektro- und Hybridfahrzeugen derzeit bei zirka knapp zehn Prozent. Eine Aus-



Bild: Verband

Paulo Rodrigues (3.v.r.) informierte über sein erstes, intensives Jahr als Obermeister der Kfz-Innung Bodensee-Hochrhein-Schwarzwald und über die wichtigen Themen der Jahreshauptversammlung. Mit im Bild v.l. Geschäftsführer Harald Liehner, Vorstandsmitglied Sven Schreijäck, Obermeister-Stellvertreter Joachim Moser, Prüfungsvorsitzender Oswald Happle und Vorstandsmitglied Rolf Rabe.

weitung – beispielsweise durch Firmenfahrzeuge – ist zu erwarten. Das Thema kommt somit auf Sicht verstärkt in den Werkstätten an. Der Verband arbeitet dabei mit dem Elektro-Handwerk zusammen, da die Lade-Infrastruktur sehr komplex ist und bis zu den sicherheitskonformen Ladevarianten zu Hause reicht. Die

bestmögliche Lösung für Kunden und Kfz-Betriebe ist das Ziel. Zum Abmahnverhalten der Deutschen Umwelthilfe läuft derzeit ein Musterverfahren, zu dem beim Bundesgerichtshof am 4. Juli 2019 eine Entscheidung fallen soll. „Selbst wenn der klagende Betrieb verlieren sollte, so wurde inzwischen durch etliche, bundesweite Medien so viel über das Abmahngebaren und die generelle Arbeitsweise der Deutschen Umwelthilfe bekannt, dass die Politik nicht mehr zur Stunde Null zurückkehren kann.“ Den Beschluss des Bundeskabinetts, den Missbrauch wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen einzudämmen, sehe der Verband als wichtiges Signal.

Zur Digitalisierung unterstütze man die Innungsbetriebe mit speziellen Workshops sowie mit Vorort-Beratung durch einen ausgewiesenen Spezialisten. Hilfe gibt es weiterhin bei aktuellen Belangen zum Datenschutz – von Seiten der Behörden sehe Beuß hierbei ein Handeln mit Augenmaß.

Seit längerem beschäftigen sich die Fachbetriebe mit der gesetzlich vorgeschriebenen Kalibrierung von AU-Prüf- und Scheinwerfereinstellgeräten sowie der Bremsprüfstände. Hier sind Millimetervorgaben einzuhalten. Kosten für neue Geräte und Prüfplätze, die jährliche Kalibrierung und die bürokratisch aufwändigen Dokumentationen könnten sich künftig auch in den Prüfgebühren für die Kunden niederschlagen. Gemeinsam mit Innungsgeschäftsführer Harald Liehner erklärte der Verbandsvertreter die ergänzten Regularien. Gemeinsam versuche man, den Aufwand für die Mitgliedsbetriebe abzufedern und habe dazu auch das Innungsprüfer-Team personell aufgestockt.

„Das Kfz-Gewerbe hat viel zu stemmen“, zog der Innungsobermeister sein Fazit: „Gemeinsam mit unseren Dachorganisationen engagieren wir uns für bestmögliche Lösungen im Interesse unsere Meisterbetriebe und ihrer Kunden!“

Aalen

Hängepartie bei Fahrzeuguntersuchung „ein Skandal“ – Stempfle neuer Ehrenmeister

SK. Auf der Hauptversammlung der Kfz-Innung Aalen im Kellerhaus ist Andreas Stempfle nach 21-jähriger Vorstandszu-

auf die Fahrverbots-Regelungen in Stuttgart ein und kritisierte anschließend die Hängepartie bei der Fahrzeuguntersuchungsverordnung: „Was den Autohäusern die letzten zwei Jahre zugemutet wurde, ist ein Skandal.“ Planbarkeit werde immer schwieriger und um auf dem neuesten Stand zu sein, müsse viel Geld investiert werden. Frust verursachten auch lange Lieferzeiten im Bereich Elektromobilität. Optimistisch zeigte sich der Obermeister, dass wieder ein Lehrgang für „Service-Techniker“ angeboten werden könne.

Obermeister Schmid wurde einstimmig für drei weitere Jahre wiedergewählt, ebenso sein Stellvertreter Andreas Spiegler. Als Vorstandsmitglieder wurden Fritz Beilharz, Hans-Peter Meyer, Marcus Egetemeyer, Natalie Funk und Lorena Kaufmann gewählt. Schriftführer und Pressewart bleibt Fritz Beilharz. Handelsobmann ist Andreas Spiegler, Obermeister Stefan Schmid hat auch den Schiedsstellen-Vorsitz. Erich Funk und Rosemarie Schill bilden den Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss. Umweltbeauftragter ist Marcus Egetemeyer.

Edgar Horn, Geschäftsführer der Innung, konnte im Kassenbericht mit einem Überschuss von rund 30.100 Euro „ein schönes Ergebnis, mit dem wir leben können“ vorweisen. Kassenbericht und Haushaltsplan 2019 wurden einstimmig angenommen. Abschließend informierte Horn die Mitgliedsbetriebe über neue Verordnungen.



Von links: Obermeister Stefan Schmid, Ehrenobermeister Andreas Stempfle, Geschäftsführer Edgar Horn und stellvertretender Obermeister Andreas Spiegler.

gehörigkeit verabschiedet und zum Ehrenmeister ernannt worden. „Hoher Respekt und Wehmut erfüllen mich“, erklärte Obermeister Stefan Schmid und lobte Stempfles Einsatz für die Ausbildung, für den er im vergangenen Jahr die Ehrenurkunde der Handwerkskammer Ulm erhalten hatte. Der für den verhinderten Schriftführer Fritz Beilharz eingesprungene stellvertretende Obermeister Andreas Spiegler berichtete von aktuellen Werbekampagnen für Aus- und Weiterbildung, Autoglas, Unfallinstandsetzung und Versicherung. Weiteres Thema war der Diesel samt Fahrverboten. Obermeister Stefan Schmid ging danach näher

Bild: Dieter Voickart

Tuttlingen-Rottweil

Kfz-Gewerbe sucht den Dellendoktor

SK. Zur Jahreshauptversammlung der Innung Tuttlingen-Rottweil waren nicht nur zahlreiche Vertreter von Innungsbetrieben erschienen, zu Gast waren auch Vertreter der Beruflichen Schulen aus Rottweil und Tuttlingen, der Überwachungsorganisation DEKRA sowie Herbert Baar, Leiter der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen, und Klaus Würtenberger, Regionalgeschäftsführer der IKK Classic. Carsten Beuß, Hauptgeschäftsführer unseres Verbands, nutzte als Gastredner die Gelegenheit, alle Anwesenden bei verschiedenen Themen, die das Kfz-Gewerbe bewegen, auf den neuesten Stand zu bringen.

Obermeister Bernd Klaiber gab zuvor einen Abriss über die Situation des Kfz-Gewerbes im vergangenen Jahr. Trotz aller Dellen, verursacht etwa von der Diskussion um Dieselfahrverbote, WLTP oder der Nachrüst-Debatte, sprach er von einem zufriedenstellenden Autojahr

2018. Da auch der Gebrauchtwagenmarkt schrumpfte, blieb als Stütze der Betriebe der Servicebereich. Beim Thema Elektromobilität bekräftigte er die Forderungen des Kfz-Gewerbes nach Förderprogrammen von staatlicher Seite für die betriebliche Infrastruktur sowie die Optimierung der Netzinfrastruktur. Im Anschluss hob er das Dienstleistungsangebot der Innung hervor. Ein monatlicher Rundschreibendienst, die aktive Nachwuchswerbung durch Teilnahme an der Ausbildungsbörse in Tuttlingen, Fachkundeseminare zu Schadenrechtsthemen oder der Workshop zur Mitarbeiterfindung, -bindung und -förderung zeugten vom Einsatz für die Betriebe.

Innungsgeschäftsführer Kurt Scherfer sprach bei seinem Finanzbericht von „sehr geordneten Verhältnissen“, die sich jeweils in der Jahresrechnung und dem Haushaltsplan widerspiegelten. Beide Finanzpläne wurden einstimmig verabschiedet.

Unter dem Titel „Aktuelles aus dem Kfz-Gewerbe“ versorgte Hauptgeschäftsführer Carsten Beuß das Auditorium mit Informationen zu zahlreichen Schwerpunktthemen wie Diesel und Fahrverbote, dem Ergebnis des ADAC-Langzeittests zur Hardware-Nachrüstung oder dem Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg. Außerdem vermittelte er den Anwesenden, wo die Chancen durch die Digitalisierung liegen,

wies aber zugleich auf die Risiken hin, beispielsweise beim Datenschutz. Im Anschluss nutzten die Betriebsinhaber die Möglichkeit zur Diskussion mit ihm.



Bild: Innung

Obermeister Bernd Klaiber (links) und Geschäftsführer Kurt Scherfer (rechts) nach der Diskussionsrunde mit Carsten Beuß (Mitte)